

Abordnung Strecke

Beitrag von „O. Meier“ vom 26. Dezember 2022 21:40

Zitat von Bolzbold

Nein. Du kannst wahlweise mit dem Auto oder dem ÖPNV fahren. Bei der Berechnung der Reisekostenerstattung wird dann der Preis für das ÖPNV-Ticket zugrunde gelegt. Eine Vorschrift, mit welchem Verkehrsmittel man von a) nach b) kommen soll, gibt es nicht.

Oder so. Jedenfalls wird der ÖPNV zum Maßstab gemacht, obwohl er nichts taugt. Viele Sachen (bei uns z. B. Praktikumsbesuche) gehen überhaupt nur, weil die Kolleginnen ihre privaten Kraftwägen dafür hernehmen.

Es läuft halt immer aufs Auto hinaus. Auch, weil das politisch so gewollt ist. Die Bediensteten, die da nicht mitspielen wollen, sind dann die Gearschten. Sie können sich ja ein Auto kaufen, während die Dienstherrin verweigert sich um Alternativen zu kümmern. Sie ist ja damit beschäftigt von Klimazielen und 49-Euro-Tickets zu faseln.